



Dipl. Kfm. (FH)
Lutz Blendermann
 Steuerberater und Partner der
 Sozietät VOSS SCHNITGER STEENKEN
 BÜNGER & PARTNER in Oldenburg,
 Fachberater für Vermögens- und
 Finanzplanung (DStV e.V.),
 lutz.blendermann@obic.de

Das Gezerre um die Grundsteuerreform Bundeseinheitlich oder länderspezifisch?

Am 01.02.2019 haben sich Bund und Länder auf Eckpunkte für die Reform der Grundsteuer geeinigt. Dies war nötig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Bemessungsgrundlage im April 2018 für verfassungswidrig erklärt hatte.

Am 14.3.2019 traf sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz mit den Finanzministern der Bundesländer zur weiteren Abstimmung. Am 10.4.2019 hat Olaf Scholz dann dem Kabinett den Entwurf eines neuen Grundsteuergesetzes vorgelegt. Der SPD-Politiker besteht auf einem wertbasierten Modell, das in vielen Punkten auf der Bundesratsinitiative zur Neuregelung der Grundsteuer aus dem Jahr 2016 aufbaut, mit der sich der Bundestag damals wegen der anstehenden Bundestagswahl allerdings nicht mehr befasst hatte.

Teilen der CDU geht der Entwurf zu weit. So forderte CDU-Fraktionsvize Jung in einem Fernsehinterview am 09.04.2019 eine Öffnungsklausel für die Länder, um „föderale Vielfalt“ zu ermöglichen. Zwischenzeitlich haben auch Ministerpräsident Söder und die Bundeskanzlerin ihre Sympathie für eine Öffnungsklausel bekundet. Im jüngsten Papier aus dem Hause Scholz findet sich dazu hingegen nichts. Es bleibt die Frage, ob es wünschenswert sein kann, im Extremfall 16 verschiedene Grundsteuergesetze zu haben.

Der Bundesfinanzminister ließ erkennen, dass er die Öffnungsklausel eher als Verhandlungsmasse betrachtet. Besteht Bayern aber darauf, eine große Öffnungsklausel einzubauen,

die den Ländern die Wahl lässt, die Grundsteuer nach anderen Modellen als dem von Bundesfinanzminister Scholz vorgeschlagenen wertabhängigen Modell zu erheben, müsste das Grundgesetz geändert werden. Scholz hingegen plant nun ein Treffen mit Verfassungsrechtlern, um Bedenken auszuräumen, wonach sein Entwurf gegen das Grundgesetz verstoßen könnte. Bei der Gelegenheit könnten sinnvollerweise auch die Fragen zur Öffnungsklausel und zum Bayerischen Modell auf den Prüfstand gestellt werden.

Wie die Bundesregierung nun am 23.04.2019 klargestellt hat, handele es sich bei den am 01.02.2019 verkündeten Eckpunkten lediglich um das Ergebnis von Gesprächen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Ländern, aber nicht um eine Einigung. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu den Eckpunkten sei noch nicht abgeschlossen, wie auf Anfrage der FDP mitgeteilt wurde.

Da das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben hat, bis Ende 2019 eine Neuregelung zu schaffen, wird der Druck auf die Beteiligten langsam größer, so dass die Kompromissbereitschaft zunehmen könnte. Das Ziel einer mit wenig Aufwand administrierbaren, aufkommensneutralen und belastungsgerechten Grundsteuerreform wird jedenfalls wohl eher Wunsch als Wirklichkeit bleiben.



www.obic.de

Die Berater.



VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
 STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTER BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTG MBB

OBIC REVISION GMBH
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 04 41 - 97 16 - 2302 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)